

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageblatt-Riesa
Zeitung für Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 255.

Freitag, 2. November 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Redaktion. Postanstalten vierzehntäglich 2,50 Mark, monatlich 55 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Weils für die 45 mm breite Grundschreibfläche (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubender und kobaltischer Farb ent- sprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. jede Zeile. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mögliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Sitzungen des Betriebes des Druckerei, der Steueranträger oder der Sicherungsbehörden — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Ablieferung oder Nachlieferung; der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reaktionssatz und Version: Döpner & Winterschmidt, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Am Sonnabend, den 3. d. M. bleiben die im Königlichen Amtsgerichtsgebäude, 2. Stockwerk befindlichen

Abteilungen für Fleisch, Web- und Wirtschaft,
Molkereiprodukte, Kohlen, sowie die Meldestelle für Haushaltspflichtige
wegen Umzugs geschlossen.

Vom Montag, den 5. November an befinden sich diese Abteilungen
im Grundstück Hermannstraße Nr. 22, Ecke Bahnhofstraße.

Großenhain, am 2. November 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Frist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten

Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen

bis auf weiteres verlängert worden. Die Abgabe dieser Gegenstände kann an die in der Bekanntmachung vom 2. Juli 1917 — Großenhainer Tageblatt Nr. 155, Riesaer Tageblatt Nr. 155, Radeburger Anzeiger Nr. 78 — aufgeführten Sammelstellen zu den dazuliegenden Wochentagen und Stunden (in Radeburg Montags 8—12 Uhr — Bahnhofrestaur. der Frau Richter —, in Großenhain Mittwochs 8—12 Uhr — Firma J. S. Broermann, Weltstraße 28 —, in Riesa Freitag 8—12 Uhr — am Bahnhofseck der Firma Johann Karl Sehn am Bahnhof, gegenüber der Güterexpedition —) erfolgen. Der Buschlag von 1 Mark für das Kilo wird bis auf weiteres gezahlt.

Großenhain, am 1. November 1917.

184 o.Dir. Königliche Amtshauptmannschaft.

Berlehr mit Butter und Quark betr.

1. Die unmittelbare Abgabe von Butter und Quark seitens der Erzeuger an Verbraucher wird ausnahmslos (auch im Marktverkehr) verboten.

2. Sämtliche den zulässigen Verbrauch der Selbstversorger übersteigende Mengen an Butter und Quark sind vor den Erzeugern jeder Gemeinde und des benachbarten selbstständigen Gutsbezirkes sofort an die für die Gemeinde errichtete und unter Aufsicht des Gemeindeworstandes stehende örtliche Sammel- und Verkaufsstelle abzuführen.

Diese letztere Stelle, die durch die Gemeinde dem Verbrauchern bekannt zu geben ist, hat von dieser Butter und dem Quark zunächst den auf die Gemeinde entfallenden Bedarf der Versorgungsberechtigten auf Grund von anglegenden Kundenlisten nach vorschriftsmäßigem Rüsten sicherzustellen. Ein Verkauf von Butter oder Quark darf erst von Montag jeder Woche ab für die laufende Woche gegen Abgabe des jeweils gültigen Abschnittes der betr. Karte des Kommunalverbandes Großenhain beginnen.

Sobald der Bedarf gedeckt ist, darf die örtlichen Sammelstellen den verbleibenden Rest an eine der Hauptstammstellen (vgl. Punkt 8 dieser Bekanntmachung) abliefern. Die örtlichen Sammelstellen sind dabei an die einmal von ihnen gewählte Hauptstammstelle gebunden; sie dürfen bei der Ablieferung eine Rendierung der Hauptstammstelle nur mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft vornehmen.

Zum übrigen bleibt die Entschlitzung wegen Errichtung von Nebenverkaufsstellen und der Regelung der an diese von der Hauptstelle etwa zu gewährenden Entschädigungen der einzelnen Gemeinde überlassen; der Königlichen Amtshauptmannschaft ist hieron vorher Mitteilung zu geben.

3. Den örtlichen Sammelstellen und Hauptstammstellen werden ihre Aufgaben noch durch besondere Verfügung bekannt gegeben.

4. Jeder Versorgungsberechtigte hat sich unter Vorlegung seiner Butter- und Quarkkarte bei der örtlichen Sammelstelle seines Bezirks bez. bei der Hauptstammstelle in die Kundenliste aufnehmen zu lassen.

Bei der Anmeldung der Kundenliste ist die betreffende Karte links oben mit dem Stempel der Sammelstelle zu versehen. Ist ein solcher nicht zu beschaffen, so genügt der Firmenstempel oder die handchriftliche Vollziehung des Sammelstellenleiters, tunclichst unter Beibehaltung des Gemeindestempels.

5. Den vom Kommunalverband bestellten Revisionsbeamten, sowie den Beauftragten des Stadtrats bez. Gemeindepösten ist von den Leitern der Gemeinde-Sammel- und Verkaufsstellen jederzeit Auskunft zu geben und der Eutritt zu den Räumen zu gestatten.

Für den Auf- und Verkauf von Butter werden folgende Höchstpreise festgelegt:

2,50 Pf. für das Pfund bei Ablieferung an die Gemeinde-Sammel- und Verkaufsstelle durch den Erzeuger,

2,72 Pf. für das Pfund bei Abgabe der Butter durch die örtliche Sammelstelle an die Hauptstammstelle,

2,84 Pf. für das Pfund bei Abgabe der Butter durch die Hauptstammstelle oder örtliche Sammelstelle an die Verbraucher.

6. Für den An- und Verkauf von Quark gelten folgende Höchstpreise:

180 000 Gefangene!

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschildert:

Der achtjährige Feldzug von den Alpen zum Tagliamento gehört zu den glänzendsten Unternehmungen nicht nur dieses, an großen Ereignissen überreichen Krieges, sondern zu den schönsten und erfolgreichsten Taten der Weltgeschichte überhaupt. Der Sieg ist nunmehr so gewaltig geworden, dass auch der Vierverband ihm seinen Helden nicht mehr wird verheimlichen noch verkleinern können. Was Telegramme nicht mitteilen, und Zeitungen nicht deutlich darstellen, das gilt in solchen drangvollen Seiten windbeflügelt von Mund zu Mund — und liegt dabei nur grotesten Formen anzunehmen. Wir werden die Folgen abwarten können, die daraus für Volk und Regierung, für ihre Kriegs- oder Friedensstimmung entstehen. Die militärischen Folgen liegen klar vor unseren Augen. Wenn die Gegner noch vor zwei Tagen vielleicht geglaubt haben, dass sie dem Unheil hielten peinlich könnten, sie werden sich jetzt schwerlich noch in solchen Träumen weinen können. Die letzte italienische Armee ist nunmehr ebenso geschlagen, wie die zweite Armee, und wenn sie vielleicht tiefer getroffen, weil ganze geschlossene

Truppenteile im freien Felde die Waffen gestreift haben — ein Ereignis, das seit der Napoleonischen Kriege wohl zum ersten Male wieder in diesem Umfang stattgefunden hat.

Die genial angelegte Operation und ihre entzückende Durchführung durch Truppen unvergleichlichen Siegeswillens allein brauchte noch nicht notwendig zu solchen gewaltigen Ergebnissen zu führen. Der Fehler der 3. italienischen Armee, sich zu lange durch die lädierte Angrift der Truppen des Generalobersts von Dorozio östlich Götz und auf dem Markt festzuhalten zu lassen und zu spät den Rückzug anzutreten — menschlich sehr erklärlich — kam hinzu. Die Hauptstädte aber tat doch erst die geradezu vorbildliche Verfolgung durch die 14. Armee des Generals von Below. Nachdem sie die 2. italienische Armee für die nächste Zeit erledigt hatte, überließ sie sie auf ihrem eiligen Rückzug über den Tagliamento unserer Bundesgenossen von Rostow und Odessa, die sie heilig brachten. Sie selbst aber wandte sich mit dem Hauptstädte in rascher Laufkraft über Kiew und Odessa den Rückzugsstreben der 3. Armee zu, ohne sich durch die zahlreichen Sperrwerke der Italiener beirren oder aufzuhalten zu lassen. Sie ging stetig auf die Straße Balmanova-Dorozio und auf die Brückenkopfe des unteren Tagliamento in südlicher und südwestlicher Richtung zu. Schön am 30. Oktober konnte ein aufmerksamer Beobachter diese Rück-

zugshandlung erkennen und daran große Hoffnungen knüpfen.

Es gelang dem feindlichen Feldherrn nicht, die unerwidert liegenden Räsen seines Heeres rechtzeitig über den Tagliamento in Sicherheit zu bringen. Seine Nachhut wurde in raschem Ansturm geworfen, die Brüderlöpfe bei Dignano und Cobrovo gefürchtet, und so vollzog sich am 31. Oktober das Schicksal der feindlichen Truppen, die noch am Ostufer des Flusses zurückgeblieben waren. Von Dorozio noch bestellt geschossen, mussten sie auf freiem Felde die Waffen strecken.

Damit aber sinken alle Berechnungen unserer Regierung plötzlich zu Boden; die Westländer haben Cadornas schwere Niederlage nicht abzuwenden vermocht und doch ihre eigenen verweilenden Anstrengungen gegen unsere flandrische und französische Front zu seinem Erfolge auszugeben gesucht. Sollten sie nicht noch immer unentdeckt einen zweiten Heubündel suchen?

In jedem Falle dürften wir annehmen, dass unser glänzender Feldzug in der venetianischen Ebene noch nicht zu einem Abschluss gelangt ist. Die Nachwirkungen ungewöhnlichen Sieges werden seine Folgen noch vergrößern.